

## NEU für Kitas

- **Wichtig: Zum 31. Januar 2025 ist die Sprachstandserhebung von Kita-Seite bereits durchzuführen.** Laut Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kann dafür jeweils die **Kurz-Version von [SISMIK](#) und [SELDAK](#) verwendet werden.**
- Die Frist für die Sprachstandserhebungen nach SISMIK/SELDAK ist der 31. Januar eines jeden Kalenderjahres.
- Für den Fall, dass ein Kind keinen erhöhten Sprachförderbedarf hat, stellen Kitas eine Erklärung für Eltern zur Vorlage bei der Schule aus. Hierfür wird künftig ein beschreibbares pdf.-Formular per KiBiG.web bzw. Adebis bereitgestellt.
- Die **Durchführung des Vorkurses Deutsch ist Fördervoraussetzung.** Informationen zur Organisation des Deutschkurses 240 finden Sie [HIER](#).
- Ausstellen einer Bestätigung für den Fall, dass ein durch die Schule verpflichtetes Kind in einer Kita aufgenommen wurde sowie über die Kenntnisnahme der Besuchs- und Sprachförderpflicht. Hierfür wird künftig ein beschreibbares pdf.-Formular per KiBiG.web bzw. Adebis bereitgestellt.
- **Künftig Fördervoraussetzung: Meldung von Verstößen gegen bekannte Anordnung einer Besuchs- und Sprachförderpflicht (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 BayKiBiG) an die zuständige Sprengelschule, die dann wiederum an die Kreisverwaltungsbehörden meldet.** Hier ist noch kein Richtwert im Vorfeld definiert. Abgewartet werden sollen Erfahrungswerte aus dem Kita-Jahr.

Stand: 11. Dezember 2024

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexa Glawogger-Feucht  
Geschäftsführerin